

Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG)

Verwaltungs-

anweisung: BMF, Gesetzentwurf vom 19.3.2021

Fundstelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2021-03-19-KoeMoG/0-Gesetz.html

Mit Datum vom 19.3.2021 hat das BMF einen ersten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Körperschaftsteuer veröffentlicht. Die wichtigsten geplanten Änderungen sind:

- Einführung einer Option zur Körperschaftsteuer, die es Personenhandels- gesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften ermöglicht, wie eine Kapital- gesellschaft besteuert zu werden. Dies stellt eine Alternative zur praktisch schwierigen Thesaurierungsbesteuerung i. S. des § 34a EStG dar.
- Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereichs für Umwandlungen im Sinne des Umwandlungssteuergesetzes. Künftig sollen neben Verschmel- zungen auch Spaltungen und Formwechsel von Körperschaften mit Bezug zu Drittstaaten steuerneutral möglich sein. Dadurch werden die Möglich- keiten erweitert, betrieblich sinnvolle Umstrukturierungsmaßnahmen steuer- neutral durchzuführen.
- Im Bereich der körperschaftsteuerlichen Organschaft werden die Aus- gleichsposten für Mehr- und Minderabführungen durch ein einfacheres System, die sog. Einlagelösung, ersetzt.
- Zudem können künftig Verluste aus Währungskursschwankungen im Zu- sammenhang mit Gesellschafterdarlehen als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Modernisierung des KSt-Rechts

Wie immer ist zu beachten, dass es sich lediglich um einen ersten Gesetzes- entwurf handelt. Bis dieser letztlich verabschiedet wird, sind diverse Ände- rungen noch möglich. Wir halten Sie hierzu weiterhin auf dem Laufenden.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de